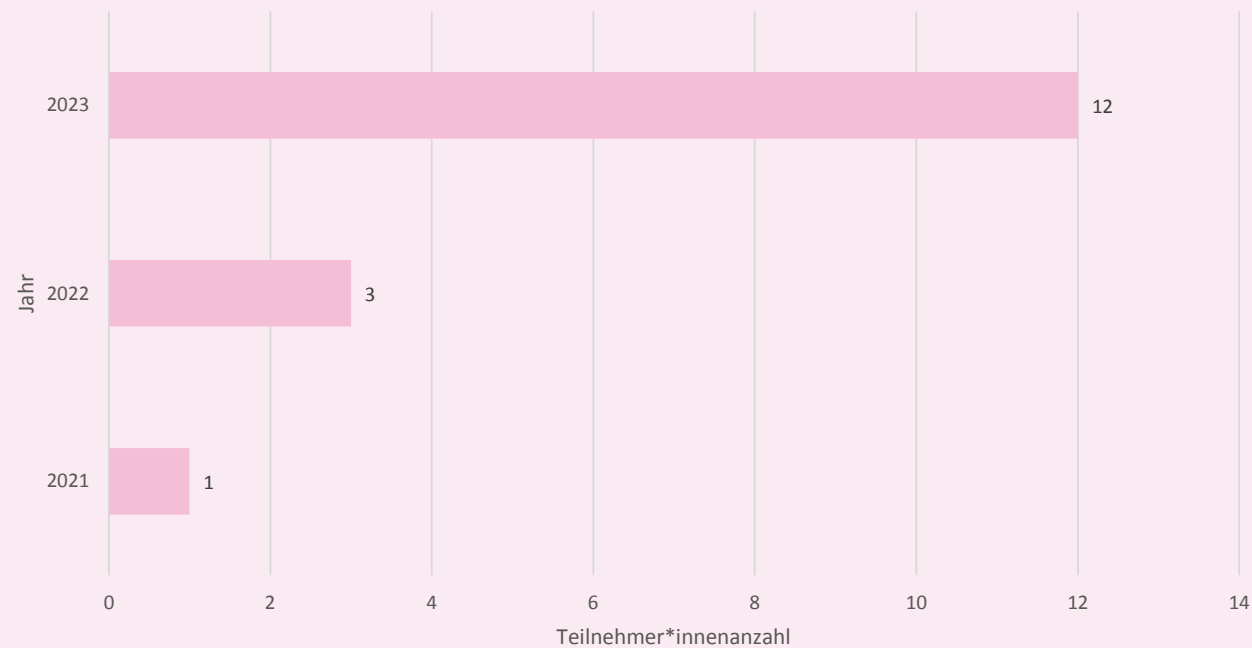




Verfasserinnen: Dr. Margaret Brugman / Katrin Hill

Datum: 26.02.2024

Teilnehmer*innen Ausstiegsprogramm

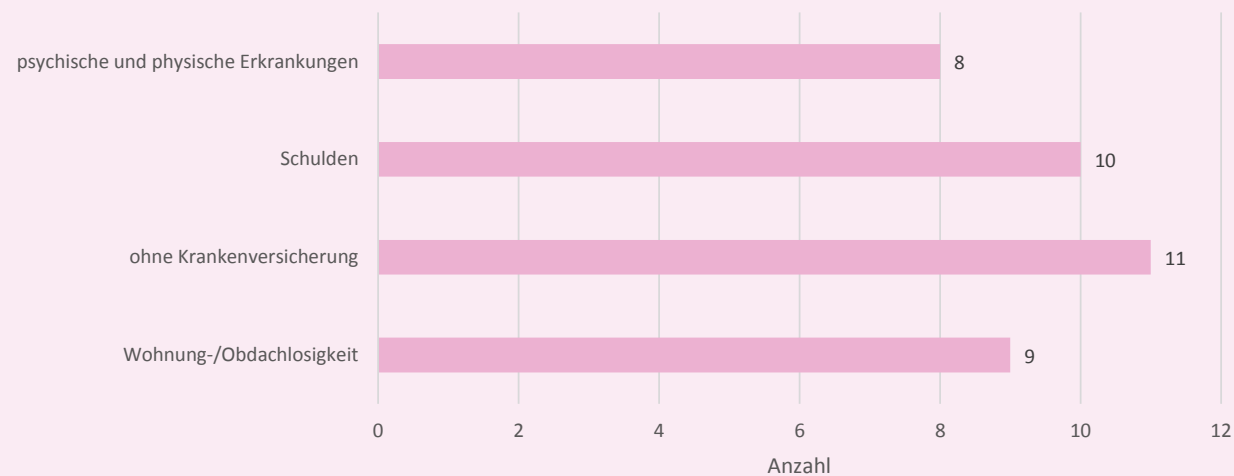


Anzahl der Inanspruchnahmen der Existenzsicherungspauschale: 6

Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit: 3 / eine weitere Teilnehmer*in befindet sich kurz vor Abschluss eines Arbeitsvertrages

Vermittlung in Sprachkurse: 2 / Vorbereitung auf Sprachprüfungen: 2

Herausforderungen beim Ausstieg aus der Prostitution



Kontakte 2023

Einzelberatungskontakte: 298

Begleitungen: 32

Kontakte beim Streetwork: 412

niedrigschwellige Beratungsgespräche: 49 / davon konnten 4 Aussteiger*innen generiert werden



rechtliche Voraussetzungen:

Das Vorhalten von Fachberatungsstellen für Prostituierte wurde bereits 2017 unter § 9 Maßnahmen bei Beratungsbedarf im Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) verankert:

(1) Ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass bei einer oder einem Prostituierten Beratungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen oder sozialen Situation besteht, so soll die zuständige Behörde auf die Angebote entsprechender Beratungsstellen hinweisen und nach Möglichkeit einen Kontakt vermitteln.

Mit der **Unterzeichnung der Istanbul Konvention** sicherte Deutschland zu, Maßnahmen zu schaffen, um Frauen* vor Gewalt zu schützen.

Im Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention wurden Prostituierte erneut zur schutzbedürftigen Zielgruppe erklärt (S. 69).

2023 getroffene Vereinbarung im Koalitionsvertrag des Land Bremens:

„Wir stellen sicher, dass in Bremerhaven die Beratungsstelle „Marie“ für Prostituierte, die aktuell über Gelder eines Bundesmodellprojektes finanziert wird, weiterhin bestehen bleibt und werden diese deshalb auskömmlich finanzieren (S. 39).“



Finanzierung der Beratungsstelle MARIE

Existenzsicherungspauschale

Wohnkonzept für Aussteiger*innen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!